

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 11. April 2018 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union (EU) als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2019.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der EU-geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie des Beschlusses des Rates der EU 2013/34/GASP vom 17. Januar 2013, 2013/87/GASP vom 18. Februar 2013, 2016/446/GASP vom 23. März 2016 und der Folgebeschlüsse in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) sowie 2364 (2017) vom 12. Oktober 2012, 20. Dezember 2012, 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016 und vom 29. Juni 2017, ergänzt durch Resolution 2391 (2017) vom 8. Dezember 2017, und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die bewaffneten deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und nach den durch die EU festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zu EUTM Mali zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Führungs- und Planungsaufgaben sowie fachliche Aufsicht auf Ebene der Missionsführung,
 - sanitätsdienstliche Unterstützung,
 - Durchführung von militärischer Ausbildung malischer Sicherheitskräfte sowie von Sicherheitskräften der G5-Sahel (Burkina Faso, Mali, Mauretanien,

Niger, Tschad) in Mali,

- Beratung des malischen Verteidigungsministeriums, der operativen Führungsstäbe und von Personal in Ausbildungseinrichtungen der malischen Streitkräfte,
- Beratung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten in ihrem Hauptquartier und den Sektor-Hauptquartieren,
- Wahrnehmung von Schutz und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal bei MINUSMA.

Eine unmittelbare Begleitung bei Einsätzen der malischen Streitkräfte oder der G5-Sahel-Einsatztruppe ist weiterhin ausgeschlossen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen von EUTM Mali werden folgende militärischen Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Beratung und Ausbildung,
- logistische und sonstige Unterstützung,
- militärisches Nachrichtenwesen einschl. Aufklärung,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- Sicherung und Schutz.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Mission EUTM Mali gebildeten Stäben und Hauptquartieren und Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit und Lagebilderstellung eingesetzt.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2019.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 genannten Beschlüsse des Rates der EU und Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- den zwischen der EU und der Regierung von Mali sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

Die eingesetzten Kräfte sind im Rahmen der geltenden Befehlslage zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz von Personal und Material von EUTM Mali berechtigt sowie zum Schutz von Personen, sofern diese in ihrer unmittelbaren Nähe Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechtes und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, Kräfte verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet liegt im Süden Malis innerhalb der malischen Staatsgrenzen und umfasst das Staatsgebiet bis zum Nigerbogen einschließlich der Städte Gao und Timbuktu sowie der Verbindungsstraße zwischen den beiden Ortschaften nördlich des Niger. Zum Zweck der Beratung gehören die Sektor-Hauptquartiere der G5-Sahel-Einsatztruppe in Niger, Tschad und Mauretanien inklusive Versorgungsrouten mit Zustimmung dieser Staaten und nach Maßgabe entsprechender Vereinbarungen ebenfalls zum Einsatzgebiet.

Ebenso können angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten in der Region zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang, Versorgung sowie Einsatzdurchführung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali und ihre Aufgaben können insgesamt bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Mission kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali werden für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 insgesamt rund 36,5 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 rund 21,3 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2019 rund 15,2 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2018 wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 wird entsprechend verfahren werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Als Kernland der Sahelzone spielt Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region – dies nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, irreguläre Migration und Schleusertätigkeiten.

Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und den (Wieder-)Aufbau kann die malische Regierung ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht leisten.

Das durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 unterzeichnete Friedensabkommen zwischen Regierung, regierungsnahen Milizen und separatistischen Tuareg-Gruppen bleibt Ankerdokument und richtungsweisend für den Friedens- und Aussöhnungsprozess sowie für die notwendigen Reformen in Mali. Im Jahr 2017 konnten mit der Durchführung der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen und Besetzung der Gouverneursposten im Norden wichtige Fortschritte erzielt werden. Die große Mehrheit der Binnenvertriebenen konnte zudem wieder in ihre Heimat zurückkehren. Auch die humanitäre Lage im Land hat sich insgesamt gebessert. Die Kräfte der Zentralregierung und die bewaffneten Gruppen des Nordens haben seit Jahren weitgehend auf Gewaltanwendung gegeneinander verzichtet und Konflikte stets unter Verweis auf den Friedensvertrag durch Verhandlungen beilegen können.

Gleichzeitig sind Fortschritte bei tiefgreifenden Reformen des Sicherheitssektors oder der Dezentralisierung ausgeblieben. Auch der Aufbau der malischen Streit- und Sicherheitskräfte geht nur langsam voran. Die Sicherheitslage hat sich durch die weitere Ausbreitung islamistischer Terrorgruppen und organisierter Kriminalität vom Norden ins Zentrum des Landes insgesamt verschlechtert. Zudem mangelt es an grundlegenden sozioökonomischen Perspektiven für weite Teile der Bevölkerung. Dies hat dazu beigetragen, dass in Zentralmali alte Konflikte hinsichtlich der Landnutzung zwischen mehreren Bevölkerungsgruppen wieder aufgeflammt sind.

Mali tritt 2018 aufgrund der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in ein entscheidendes Jahr ein. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich, denn die innenpolitische Lage ist gekennzeichnet durch Zurückhaltung seitens der Regierung, echte Reformen anzugehen und nachhaltige Regierungsführung zu forcieren; die Umsetzung des für den Friedensprozess zentralen Friedensvertrags von Algier steht derzeit für die Regierung hinter den Wahlen zurück. Die großen Herausforderungen im Norden und im Zentrum des Landes laufen Gefahr, vor dem Hintergrund des Wahlkampfs aus dem Blick zu geraten.

Damit sind nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung im Zentrum und Norden Malis, sondern auch internationales staatliches und nichtstaatliches Personal durch Terror und die organisierte und sonstige Kriminalität gefährdet. Die malischen Streitkräfte sind aufgrund ausgebliebener struktureller Reformen und noch nicht ausreichender Fähigkeiten nur sehr eingeschränkt in der Lage, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die internationale Gemeinschaft steht in Mali vor einer besonderen Herausforderung. Zum einen garantiert die Präsenz der VN-Mission MINUSMA sowie von französischen Kräften der Operation Barkhane den Zugang zu den unsicheren Gebieten v. a. in Nord- und Zentralmali. Durch die internationale Unterstützung können einige öffentliche Institutionen ihre Arbeit fortführen. Zum anderen fehlen längerfristige Anreize und der unmittelbare Druck für Schlüsselakteure, die jetzige Situation zu verändern. Daher ist es wichtig, international mit konditionierten Hilfen möglichst geschlossen zu agieren und Anreize für eine Beschleunigung der politischen Prozesse zu schaffen.

Die anstehenden Wahlen bedeuten aber auch eine Chance für Mali, bisherige innenpolitische Hemmnisse zu überwinden und auf Fortschritt zu setzen. Denn nur klare Fortschritte im politischen Prozess werden in Mali die Möglichkeiten schaffen, die zu einer dauerhaften Stabilisierung führen. Hierzu muss es trotz Terror und Gewalt gelingen, dazu beizutragen, dass allen Maliern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stimme abzugeben.

Als Reaktion auf die Zunahme von Herausforderungen im Sahel-Raum, aber auch auf die verstärkten Bemühungen der Sahel-Staaten zur engeren Zusammenarbeit, sind 2017 mehrere Initiativen zur Unterstützung der Region ins Leben gerufen worden. Dazu gehören internationale Bemühungen zur Unterstützung der von den G5-Sahel-Staaten gegründeten „gemeinsamen Einsatztruppe“ („Force Conjointe“) einerseits und die „Sahel-Allianz“ zur Verbesserung der Entwicklungs- und Stabilisierungsbemühungen im Sahel-Raum andererseits. Diese internationalen Initiativen sollen komplementär zu Sicherheit, Stabilität und Entwicklung beitragen.

II. Die Rolle von EUTM Mali

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der europäischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region.

Das deutsche Engagement ist Teil des gemeinsamen Handelns der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Die Bundesregierung kommt mit der deutschen Beteiligung zudem ihrer im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) eingegangenen politischen Verpflichtung zur substantziellen Unterstützung gemeinsam beschlossener militärischer GSVP-Einsätze nach.

Das europäische Mandat von EUTM beruht auf dem Beschluss des Rates der EU 2013/87/GASP vom 18. Februar 2013 und wurde zuletzt mit Ratsbeschluss 2016/446/GASP vom 23. März 2016 angepasst und bis zum 18. Mai 2018 verlängert. Der vor dem Bundestagsmandat auslaufende EU-Ratsbeschluss wird derzeit in Brüssel zur erneuten zweijährigen Verlängerung angepasst. Im Rahmen der Beratungen zur strategischen Überprüfung haben sich die EU-Partner darauf geeinigt, die Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten als neue Aufgabe aufzunehmen. Kernaufgabe von EUTM Mali ist es weiterhin, die malischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten, um einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten zu leisten. Damit soll das malische Militär langfristig befähigt werden, Stabilität und Sicherheit in Mali künftig selbst zu gewährleisten. Diese Unterstützung ist von der malischen Regierung ausdrücklich erwünscht.

EUTM Mali hat mit den Komponenten militärische Erziehung, Ausbildung und Beratung seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte und zur Umsetzung des im März 2015 erlassenen und auf vier Jahre ausgelegten Streitkräfteplanungsgesetzes (Loi d'Orientation et de Programmation Militaire) beigetragen. Der Fokus der Mission liegt auf einer gezielten „Ausbildung der Ausbilder“. Durch die Führungs- und Multiplikatoren-ausbildung wird der Aufbau einer selbsttragenden Ausbildungsbefähigung der malischen Streitkräfte weiter unterstützt und verankert. Neben dem Standort Koulikoro, an dem vor allem das zentrale Training für malische Streitkräfte durchgeführt wird, gehört dazu auch die dezentrale Ausbildung und Beratung an ausgewählten Standorten und Ausbildungseinrichtungen der malischen Streitkräfte. Dezentrale Aktivitäten werden jedoch nur unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Beurteilung der jeweiligen Sicherheitslage vor Ort sowie geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten ausgeführt.

Im Rahmen der Kooperation mit den G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Tschad) und zur Stärkung von Interoperabilität und grenzüberschreitender Handlungsfähigkeit bildet die Mission bereits seit 2016 auch Angehörige von Streitkräften der G5-Sahel-Staaten in Mali aus. Beim Gipfel der G5-Sahel-Staaten im Februar 2017 wurde beschlossen, eine gemeinsame Einsatztruppe mit dem Ziel der Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aufzustellen. Die Bundesregierung unterstützt die gemeinsame Einsatztruppe als wichtigen Schritt zu mehr regionaler Eigenverantwortung. Die Bundesregierung setzt sich, gemeinsam mit Frankreich und im EU-Rahmen, für eine koordinierte internationale Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 ein. Zu diesem Zweck wurde seitens der Europäischen Union eine Arbeitseinheit zur Koordinierung bilateraler Unterstützungsbeiträge eingerichtet. Die gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten könnte langfristig ein Schlüssel zur Stabilisierung des Sahelraums sein. Das militärische Hauptquartier der G5-Sahel-Einsatztruppe in Sévaré (Mali) wurde am 9. September 2017 eingeweiht. Von den drei vorgesehenen Sektor-Hauptquartieren in Niamey (Niger), N'Beiket (Mauretanien) und Wour (Tschad) hat das Hauptquartier in Niamey bereits eine erste Anfangsbefähigung zur Operationsführung nachgewiesen.

Mit der Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 2017 wurde EUTM Mali eingeladen, im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten mit MINUSMA zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig fordert die Resolution die Einrichtung eines Rahmenwerks, das die Einhaltung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht sicherstellt (Compliance Framework) und das durch EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger mit umgesetzt werden soll. MINUSMA kann die gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten logistisch beim Aufbau von Infrastruktur sowie mit Verbrauchsgütern (Kraftstoff, Wasser, Verpflegung) und beim Verwundetentransport innerhalb Malis unterstützen. Eine entsprechende technische Vereinbarung zwischen den VN und der EU mit den G5-Sahel-Staaten wurde am 23. Februar 2018 unterzeichnet. Im Rahmen des nächsten zweijährigen EU-Mandates soll EUTM Mali künftig die G5-Sahel-Einsatztruppe in ihrem Hauptquartier und den Sektor-Hauptquartieren beraten. Dies umfasst auch die Beratung bei der Planung und bei der Durchführung von Operationen der G5-Sahel-Einsatztruppe. Dazu wird das Einsatzgebiet punktuell auf die Standorte der Sektor-Hauptquartiere der G5-Sahel-Einsatztruppe in Niger, Tschad und Mauretanien inklusive der notwendigen Versorgungswege erweitert.

Dezentrale Aktivitäten werden nur unter der Maßgabe einer einzelfallbezogenen Beurteilung der jeweiligen Sicherheitslage vor Ort sowie geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten ausgeführt. Die Sicherstellung einer bruchfreien medizinischen Rettungskette und gesicherten logistischen Versorgung sind dabei Grundvoraussetzungen.

Die Beteiligung an EUTM Mali ist komplementär zur Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA; beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. EUTM Mali kann durch MINUSMA im Sinne der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2295 (2016) und 2364 (2017) mit VN-Mitteln gefördert werden. Die von EUTM Mali ausgebildeten malischen Einheiten und Verbände werden u. a. im Norden Malis zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA eingesetzt und sollen diese langfristig ersetzen. Weitere Pfeiler des deutschen Engagements sind die Beteiligung an den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger zum Aufbau ziviler Sicherheitsstrukturen. Deutschland stellte bis zum Sommer 2017 den Leiter von EUCAP Sahel Mali und beteiligt sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten. Bei EUCAP Sahel Niger stellt Deutschland seit März 2018 die stellvertretende Leiterin und beteiligt sich mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten.

Die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an EUTM Mali leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der malischen Streitkräfte und sorgt somit auch dafür, dass der malische Staat künftig die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und seine Grenzen ausüben kann. Die zusätzliche Beratung der G5-Sahel-Einsatztruppe unterstreicht den regionalen Ansatz, mit dem grenzüberschreitender Kriminalität, Terrorismus und irregulärer Migration entgegengetreten werden soll.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung engagiert sich in Mali gemäß den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ mit einem umfassenden Engagement zur Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Ziel ist es, perspektivisch zur Festigung staatlicher Strukturen beizutragen, innere Sicherheit zu fördern und die malische Regierung dabei zu unterstützen, der Bevölkerung politische und wirtschaftliche Perspektiven zu bieten und damit die Lebensumstände der Menschen in Mali zu verbessern. Insbesondere im Norden Malis hat Deutschland auch durch das aufwachsende Engagement der Bundeswehr im Rahmen von MINUSMA besondere Verantwortung übernommen. Deutschland beteiligt sich derzeit mit bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten und Hochwertfähigkeiten – bis Mitte 2018 mit einem Hubschrauberkontingent sowie der Aufklärungsdrohne HERON – und beabsichtigt, sich künftig mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten zu beteiligen, die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorausgesetzt. Auch der Süden und insbesondere das Zentrum müssen in einem ausbalancierten Ansatz bedacht werden, um die Entstehung und Verschärfung neuer Konfliktlinien zu vermeiden. Die Maßnahmen der Bundesregierung folgen dabei einer umfassenden politischen Gesamtstrategie, in der sich außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitische Maßnahmen zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung ergänzen und verstärken.

Prioritär für Deutschland ist die Begleitung des innermalischen Friedensprozesses. Mit konkreten Stabilisierungsmaßnahmen ebenso wie Ertüchtigung und Ausstattung malischer Sicherheitskräfte und der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten wird dieses Engagement unterstützt und durch längerfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Außerdem unterstützt Deutschland im Rahmen der humanitären Hilfe vor allem Maßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer, Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden. Deutschland fördert zudem die Ausbildung von Polizei und Sicherheitskräften in Mali und dem Sahel im Rahmen von EUTM Mali, MINUSMA und den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali sowie den Auf- und Ausbau der öffentlichen Verwaltung in den Gouvernoraten Mopti und Ségou und damit die Rückkehr verlässlicher und anerkannter staatlicher Strukturen ins Zentrum des Landes im Rahmen der EU-Stabilisierungsmaßnahme EUSTAMS. Im entwicklungspolitischen Bereich liegen die Schwerpunkte auf Landwirtschaft, Dezentralisierung sowie Wasser- und Sanitärversorgung.

Neben dem militärischen Beitrag bei EUTM Mali wirkt die Bundesregierung an der Arbeit der zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und regional in EUCAP Sahel Niger mit. So übernimmt die stellvertretende deutsche Leiterin von EUCAP Sahel Niger derzeit geschäftsführend die Missionsleitung. Die Bundesregierung und ihre EU-Partner setzen sich zudem für eine Unterstützung der Polizeikomponente der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten durch die EUCAP-Missionen ein. Aber auch bei MINUSMA wird das militärische Engagement ergänzt durch die Unterstützung der polizeilichen und zivilen Komponente von MINUSMA. Die Bundesregierung unterstützt MINUSMA, insbesondere bei der Verbesserung der Lage im Norden Malis, beim

Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess sowie bei der Kantonierung (d. h. freiwillige Internierung und anschließende Reintegration von ehemaligen Kämpfern). Deutschland beteiligt sich an der polizeilichen Komponente von MINUSMA mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten und stellt in diesem Rahmen ein Team, das speziell die malischen Fähigkeiten in den Bereichen grenzüberschreitende Kriminalität, organisierte Kriminalität und Kriminaltechnik ausbauen soll. Diese Ausbildung wird durch bilaterale Ausstattungshilfe für die malische Polizei flankiert.

Die Bundesregierung beteiligt sich durch laufende Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung, Ertüchtigung und Ausstattungshilfe mit einem Gesamtvolumen von rund 27,2 Mio. Euro. Im Rahmen der Krisenprävention sind der Versöhnungsprozess und die Stabilisierung Nord-Malis Schwerpunkte. Die Verbindung ziviler und militärischer Stabilisierungsmaßnahmen wird unter anderem durch einen deutschen zivilen Berater in Gao gestärkt. Die Bundesregierung unterstützt neben dem malischen Ministerium für Versöhnung auch den Hohen Beauftragten für den Friedensprozess und die Kommission für „Wahrheit, Justiz, Versöhnung“, denen eine wachsende Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrages zukommen wird, mit Ausstattung und Beratung. Weitere Projekte umfassen die Unterstützung der Verfassungsreform durch Beratungs- und Fortbildungsaktivitäten, die Förderung des Kulturerhalts und des lokalen sozialen Zusammenhalts. Darüber hinaus kommt Mali das überregionale Grenzmanagementvorhaben zur Unterstützung des „African Union Border Programme“ (AUBP) zugute. Die malischen Streitkräfte werden im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte mit einer Beratergruppe unterstützt. Aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative werden ferner die Zerstörung von Kleinwaffen unterstützt, Maßnahmen zur besseren Sicherung von Waffenlagern finanziert, Trainingskurse für westafrikanische Polizeikräfte sowie die Ausbildung der Ausbilder an der „École de Maintien de la Paix“ (EMP) zur Vorbereitung auf ihren Einsatz in Friedensmissionen und der Aufbau eines regionalen Netzwerks zum Nachweis letaler und waffenfähiger Erreger gefördert. Um die Begleitung der genannten Projekte vor Ort sowie die Identifizierung neuer möglicher Maßnahmen zu gewährleisten, wurde im November 2016 zudem ein ziviler Berater nach Gao entsandt. Er ermöglicht aus dem Camp Castor in Gao eine engere Vernetzung mit den internationalen Akteuren vor Ort.

Die humanitäre Lage in Mali hat sich seit dem Beginn der internationalen Bemühungen zwar grundsätzlich verbessert, der Bedarf besteht jedoch weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes fort. Die anhaltende politische Krise verstärkt die strukturellen Schwächen wie unzureichenden Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, chronische Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. Die große Mehrheit derer, die zum Höhepunkt des Konflikts 2012/13 binnervertrieben waren, ist in ihre Heimat zurückgekehrt. Derzeit gibt es nach Schätzungen der VN rd. 38.000 Binnervertriebene. In den Nachbarstaaten haben ca. 130.000 Flüchtlinge aus Mali Aufnahme gefunden. Insgesamt sind geschätzt 4,1 Millionen Menschen weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Erneute Gewaltausbrüche und eine Zunahme von Sicherheitsvorfällen erschweren den Zugang für humanitäre Helfer vor allem im Norden und im Zentrum des Landes. Angesichts der weiter schwierigen Lage in Mali setzt die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe fort. 2017 wurden in Mali und den Nachbarländern Projekte in Höhe von 9,5 Mio. Euro gefördert; für 2018 wurden bisher 3,8 Mio. Euro vertraglich zugesagt. Im Fokus stehen Schutz und Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge/Rückkehrer, Binnervertriebene und sie aufnehmende Gemeinden.

Das umfangreiche Portfolio der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Mali gliedert sich in drei Schwerpunkte: Dezentralisierung und gute Regierungsführung (einschl. Rohstoffgovernance), nachhaltige und produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali. Maßnahmen der Sonderinitiative „Flüchtlinge und Übergangshilfe“ tragen im Norden zur Resilienzstärkung bei, stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden (Dezentralisierung) und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen tragen zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung bei. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist somit darauf ausgerichtet, die Lebensperspektiven vor Ort und so Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu verbessern. Sie leistet mit ihrem langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Seit 2013 wurden Mali für bilaterale staatliche entwicklungspolitische Vorhaben rd. 376 Mio. Euro zugesagt. Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nichtstaatliche Träger (insbesondere Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und private Träger, Sozialstrukturträger sowie politische Stiftungen), die Vorhaben in Mali umsetzen (laufendes Portfolio rd. 39 Mio. Euro).

